

Besondere Hinweise zur Teilnahme an Zwangsversteigerungsterminen während der Covid-19 Pandemie für Bietinteressenten und Zuschauer:

- Einlass zum Gerichtsgebäude wird erst ca. 10 Minuten vor dem Versteigerungstermin gewährt.
- Bitte beschränken Sie die Anzahl eventueller Begleitpersonen auf das zwingend notwendige Maß und halten Sie sich auch nach dem Termin so kurz wie möglich im Gerichtsgebäude auf.
- Treffen und Besprechungen sind außerhalb des Gerichtsgebäudes durchzuführen.
- Aus Gründen des Infektionsschutzes wurde die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze in öffentlichen Sitzungen reduziert.
Bitte beachten Sie, dass der (begrenzte) Platz insbesondere für die Verfahrensbeteiligten und ernsthafte Bietinteressenten zur Verfügung stehen muss.
- Darüber hinaus ist der Zugang auf die Anzahl der vorhandenen Plätze beschränkt, bei Erreichen der Saalkapazität ist weiteren Personen kein Zutritt zu gewähren.

Der Termin kann nur unter Einhaltung der aktuellen Corona-Sicherheitsauflagen abgehalten werden. Sollte es hierdurch zu kurzfristigen Terminaufhebungen kommen, findet keine Übernahme bzw. Erstattung von entstandenen Kosten oder Auslagen durch die Justiz statt.